

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB), Stand 22. Oktober 2007

Scheiermann GbR  
Icktenerstr.87-87a  
45219 Essen

### **Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Scheiermann GbR und dem Besteller bzw. Auftraggeber sowie für alle zukünftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer aktuell gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers werden von der Scheiermann GbR nur anerkannt, wenn zuvor schriftlich und ausdrücklich durch die Scheiermann GbR zugestimmt wurde.

### **Geltendes Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

### **Beratung und Angebot**

Abmachungen aller Art, die mündlich oder telefonisch vereinbart sind, werden erst mit der schriftlichen Bestätigung der Scheiermann GbR bindend. Kurzfristige Bestellungen ab 7 Tage vor Messebeginn sollten wenigstens mündlich durch die Leitung der Scheiermann GbR bestätigt werden. Eine Bindung entsprechend einer schriftlichen Bestätigung besteht jedoch nicht. Es entspricht jedoch dem Geschäftsgebaren der Scheiermann GbR in diesen Fällen zuverlässig zu liefern. Ersatz ist in diesen Fällen vom Käufer / Mieter für Waren zu akzeptieren, die ausverkauft sind. Schriftliche Angebote gelten grundsätzlich vorbehaltlich nur solange der Vorrat reicht. Erst mit der Bestellung wird die Ware verbindlich zugeordnet und reserviert. Bei Käufen mit sofortiger Übernahme erübrigt sich die Bestätigung. Alle Angaben zu den Pflanzen, insbesondere zur Frosthärte erfolgen unter Vorbehalt.

### **Bestellung**

Bestellungen werden per Telefon, Fax, Mail oder Internet angenommen. Es gibt keinen Mindestbestellwert.

Eine Preisliste wird auf Anfrage per Fax zugestellt. Irrtümer sind vorbehalten. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website ist die Scheiermann GbR zum Rücktritt berechtigt. Pflanzen sind Lebewesen. Wenn aufgrund unvorhersehbarer Umstände auch bestellte Pflanzen nicht die Eigenschaften aufweisen, die für einen Verkauf oder eine Vermietung notwendig sind, behält sich die Scheiermann GbR vor, gleich- oder höherwertigen Ersatz zu liefern. Rücksprache mit dem Käufer bzw. Mieter wird gesucht, kann aber nicht gewährleistet werden.

### **Lieferung**

Die Lieferung erfolgt nach Aufwand. Die Lieferung erfolgt so schnell wie möglich oder zu einem gewünschten Termin, sofern die Witterung dies zulässt. Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangaben erfolgt so rechtzeitig zum Messestand oder zur Veranstaltung, dass das Mietgut oder die sonstige Lieferung zum Beginn

der Veranstaltung zur Verfügung steht. Die Scheiermann GbR stellt die Pflanzen auf Wunsch nach des Mieters bzw. Käufers auf.

Der Vermieter bzw. Verkäufer behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter bzw. Käufer anstelle der bestellten Mietobjekte gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern. Ansprüche können aus derartigen Ersatzlieferungen nicht geltend gemacht werden.

### **Behandlung und Pflege**

Der Kunde ist mit Annahme der Mietpflanze für die Pflanze verantwortlich. Mit der Abnahme ist die Gefahr übertragen bis zur Abholung der Pflanze durch die Scheiermann GbR. Die Übergabe der Pflanzen erfolgt in fertig angegossenem Zustand. Die weitere Pflege obliegt dem Kunden. Dieser hat täglich die Feuchte des Ballens zu prüfen und die Pflanze nach Bedarf zu gießen. Bei Schnittblumen ist das Wasser alle zwei Tage auszutauschen. Auf Wunsch kann diese Leistung durch die Scheiermann GbR werden. Diese Leistung ist im Auftrag ausdrücklich zu vermerken. Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

### **Standabbau und Rückholung von Mietware**

Der Mieter verpflichtet sich nach Veranstaltungsschluss für die Mietpflanzen bis zur Rückholung Sorge zu tragen. Diese sind vom Vermieter bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss abzuholen. Danach erlischt die Aufsichtspflicht des Mieters. Der Vermieter legt dem Mieter einen abgestempelten Abholschein vor. Ohne Abholschein abgegebene Ware wird auf das Risiko des Mieters abgegeben. Nicht zurückgegebenes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Desgleichen müssen Beschädigungen (zerschnittene Blätter oder durch unsachgemäßes Transportieren beschädigte Pflanzen) berechnet werden.

Der Abbau von gekauften Standbepflanzungen wird nur auf besondere Bestellung gegen die jeweils entstehenden Selbstkosten durchgeführt. Die Bestellung ist spätestens 24 Stunden vor Abschluss der Veranstaltung bzw. Messe aufzugeben.

### **Mängel und Haftung**

Vorbestelltes oder reserviertes Mietgut bzw. entsprechende Kaufware, die nicht abgenommen wird, wird dem Besteller in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Auftraggeber die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall.

Die Pflanzen, sonstigen Materialien oder Schnittblumen verlassen den Betrieb in einwandfreiem Zustand. Mängel sind sofort schriftlich oder per Fax mitzuteilen. Telefonisch mitgeteilte Mängel werden entgegen genommen und vor Ort innerhalb eines Werktages durch die Scheiermann GbR überprüft. Mängel, die verspätet oder erst nach Beendigung der Veranstaltung bzw. Messe angezeigt werden, können durch die Scheiermann GbR nicht mehr akzeptiert werden. Bei begründeten Mängeln kann die Scheiermann GbR entscheiden, ob eine Beseitigung der Mängel erfolgen kann oder eine Ersatzlieferung vorgenommen wird. Sind beide Formen in einer angemessenen Frist von 14 Werktagen nicht möglich, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.

Kauf- und Mietpflanzen können durch eventuell starke Temperaturoegensätze, unterschiedlichen Luftfeuchtegrade etc. nach der Lieferung Blätter verlieren. Dieses Phänomen ist bei Pflanzen natürlich und ist durch den Mieter bzw. Käufer zu tolerieren. Ausgeschlossen sind Frost- und Trockenheitsschäden, die vor dem Gefahrübergang entstanden sind. Auch hier hat der Mieter bzw. Käufer sofort schriftlich die Mängel mitzuteilen.

Schäden, die durch unsachgemäße Pflege durch den Mieter bzw. Käufer entstehen, sind von der Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Schäden die durch unsachgemäße Pflege der Scheiermann GbR entstehen, sofern diese Leistung im Auftrag ausdrücklich vermerkt ist, werden bis zur Höhe des Pflanzenwertes im Lauf von 2 Werktagen behoben. Bei verspäteter Lieferung bleibt der auftretende Schaden auf den Wert der Bestellung begrenzt. Die Scheiermann GbR haftet nicht für wirtschaftliche, moralische oder ideelle Schäden, die durch eine eventuell verspätete Ankunft der Lieferung bei Absender oder Empfänger eintreten können.

### **Zahlung**

Die Preise gelten für die vereinbarte Veranstaltungsdauer. Der Rechnungsbetrag wird mit der Auslieferung bzw. Übergabe der Ware fällig. Alle Preise verstehen sich für die Dauer einer Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt.

Die gesetzlichen Fristen der Zahlung beginnen mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung.

Es kann bar oder mit Kreditkarte (Mastercard / Visa ) oder EC-Karte gezahlt werden. Ausstellern können Rechnungen auch nach Vereinbarung überweisen werden.

Sollte der Mieter bzw. Käufer die Zahlung verweigern, behält sich die Scheiermann GbR vor, alle von der Scheiermann GbR gelieferten Waren umgehend wieder abzuholen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Scheiermann GbR, Michael und Hendrik Scheiermann.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist Essen.

Gerichtsstand für beide Seiten ist Essen.